

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerickestrasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Lotterie.

Bei der am 27. October fortgesetzten Lottierung der 4. Klasse 126. Königlichen Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 3080. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 26,535. 4 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 7961 25,964 70,004 und 87,753.

31 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 7339 7660 21,012 21,564 21,789 24,890 25,895 29,301 29,776 30,028 33,417 33,547 35,696 39,171 39,297 40,898 47,439 49,041 49,547 53,771 61,329 63,743 73,192 75,632 78,856, 79,018 79,282 83,319 85,750 86,383 und 89,497.

58 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 767 1420 2499 2994 5874 5935 6232 7195 7516 7561 7971 8093 12,402 15,031 19,046 21,525 24,160 24,208 24,346 25,234 26,388 28,311 31,094 31,140 32,263 34,908 35,791 38,183 41,804 44,636 45,682 46,340 50,249 50,336 50,574 52,743 53,010 54,490 58,205 62,258 64,010 65,143 66,407 67,677 67,978 69,845 72,592 75,462 75,553 77,862 78,218 83,593 83,765 86,418 86,508 87,351 91,017 und 92,626.

90 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1417 1478 1750 2108 2231 2573 4708 8381 9442 9543 10,301 10,351 10,626 12,789 14,718 15,432 15,798 16,277 17,074 17,093 18,813 21,359 23,159 23,660 25,165 25,343 25,957 26,160 26,454 26,498 26,717 27,560 28,757 28,994 29,733 30,097 31,933 34,778 35,220 36,416 37,716 38,831 39,209 40,009 43,604 43,968 45,502 46,538 46,800 50,222 51,290 51,397 51,751 52,991 54,680 56,873 60,518 62,126 63,342 64,292 64,815 65,030 66,816 67,958 68,230 68,552 69,036 69,117 69,322 69,760 70,148 70,176 70,783 71,299 73,258 76,169 76,740 77,525 83,518 85,886 86,248 87,762 87,838 88,101 89,094 90,489 93,420 93,682 93,712 und 94,291.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelkommen 9 $\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags.

Corfu, 27. October. König Otto und die Königin sind heute Morgen hier angekommen und nach Benedig weiter gereist.

Angelkommen 10 Uhr Vormittags.

Doulon, 27. October. Das Mittelmeergeschwader geht heute Abend nach Griechenland ab.

Angelkommen 10 Uhr Vormittags.

Turin, 27. October. So eben ist eine königliche Verordnung erschienen, welche das Parlament auf den 18. November zusammenberuft.

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 27. October. Heute wird die großdeutsche Versammlung eine erste Versprechung haben. Man rechnet, daß mehr als 400 Theilnehmer, darunter 30 aus

Feudale Curiositäten.

Unter den Bins- und Lehnsplänen der Vorzeit finden wir auch allerlei, theils lästige, theils lustige Abgaben und Gebräuche, bei welchen nicht sowohl der materielle Werth, als die formelle Schwierigkeit und Seltsamkeit der Verpflichtung in Anschlag und Betracht kam. In den beschwerlichen Ablieferungen eines werthlosen Binses, in der Erfüllung einer zwar geringfügigen, aber eigenthümlichen, komischen Obsiegenheit, in der genauen Beobachtung einer närrischen, seltsamsten Sitte bestand die Leistung, welche der Unterhau seinem Landesherrn, der Beliebtheit seinem Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn als Anerkennung von dessen Oberhoheit und Oberherrschaft hier und da zu erfüllen hatte.

Auch diese Rechte und Verpflichtungen, welche zum Theil noch bis in die jüngste Zeit bestanden haben, kennzeichnen den deutschen Humor und nescischen Volksgeist, der uns in den Sitten, Gebräuchen, öffentlichen und privaten Institutionen, kurz in dem ganzen Leben und Treiben aller Stände der Vorzeit so oft begegnet und entgegenschaut. Meist geht der Ursprung dieser seltsamen Lehnspläne und Abgaben in eine weite Vorzeit zurück und sagenhaft lautet gewöhnlich ihre Geschichte.

Hier nur einige Beispiele solcher feudalen Curiositäten. Zunächst sei eines Gebrauchs gedacht, dessen Spuren sich während des 14. und 15. Jahrhunderts in Lothringen, im Trierischen und in der Wetterau vorfinden. Ob er das Vergnügen übermäßiger Herren, wie im Orient, wo dienende Hände der Uppigkeit und Weichlichkeit ihrer Gebieter fröhnen müssen, oder nur die symbolische Anerkennung der Oberherrschaft bezwecke, möge hier unerörtert bleiben. Die höfigen Leute müßten nämlich eine bestimmte Nacht im Jahre, oder wenn der Herr im Dorfe übernachtete, über seine Vermählung feiern, oder seine Gemahlin eines Kindleins gesessen war, das Wasser im Teiche mit Ruten schlagen und sie die Frösche zum Schweigen bringen. Das hieß die Frösche stillen. So im Dorfe Laxou bei Nancy, wo vor dem guttlerlichen Schlosse ein tiefer Sumpf lag, den die armen Leute in der Hochzeitsnacht des Fürsten peitschten. Als sich im Anfang des 16. Jahrhunderts der Herzog von Lothringen mit Renate von Bourbon vermaßte, wurde ihnen dieser herkömmliche Dienst erlassen. Und vom Dorfe Friesen in der Grafschaft Solms-Laubach in der Wetterau wird erzählt, daß dieses Dorf große Freiheiten prätendiret, darüber die Herrschaft viel zu thun bekommen. Es geben die Einwohner vor, daß ein gewisser Kaiser bei ihnen im Dorfe über Nacht

Hannover, in Frankfurt erscheinen werden. Moritz Mohl bereitet einen Antrag vor, welcher sich gegen den Handelsvertrag und entschieden zu Gunsten des österreichischen Anschlusses aussprechen soll. Wahrhaftig wird folgende Reihenfolge beobachtet werden: Morgen findet die Präsidentenwahl statt und wird über die deutsche Integritätsfrage debattirt, übermorgen kommt die Handelsfrage auf die Tagesordnung und am Donnerstag findet Besprechung über die Stiftung eines grossen Hauptvereins statt.

Kassel, 27. October. Zu der heute früh stattgehabten ersten Ständestzung sind vorläufig 47 Abgeordnete zugelassen worden. Die eben stattgehabte Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten fiel einstimmig auf Nebelhau und Siegler. Beide erklärt, daß die dermaligen Stände zu allen Landtagsgeschäften vollkommen berechtigt seien. Der Landtagscommisär versicherte, Alles aufzubieten zu wollen, daß das zunehmende Werk ein Friedenswerk werde.

London, 27. October. Die heute „Times“ weist nach, wie sich die Abschaltung König Ottos von Griechenland historisch rechtfertigen lasse. Griechenland sollte sich jetzt seine Regierung wählen, und werde das Prinzip der Nichtintervention dabei vollständig gewahrt bleiben; seine Wahl werde von Europa gutgeheissen werden und die Hoffnung auf Vergrößerung von dem guten Benehmen des griechischen Volkes abhängen, denn bei jedem Ungestüm werde Europa sich der Vergrößerung widersezen.

„Daily News“ billigt gleichfalls den griechischen Aufstand und sagt, die Gegenwart der englischen Flotte sei eine Garantie, daß das Prinzip der Nichtintervention werde respektirt werden.

London, 27. October. „Morning Advertiser“ theilt mit, daß Partridge auf telegraphischem Wege zur Consultation nach Spezzia berufen worden worden sei. Partridge ist gestern nach Spezzia abgereist, nachdem das Garibaldische Comitis sich mit denselben in Einvernehmen gefestigt hatte.

London, 26. October. Nach Berichten aus New York vom 14. d. beabsichtigte Mac Clellan über den Potomac zu gehen und die Operationen zu beginnen. Die Südsouthern geben zu, daß die Conföderierten bei Corinth eine Niederlage erlitten und 5000 Mann verloren haben. Einem Gerichtsfolge ist Nashville von den Separatisten eingeschlossen. General Chase ist traurig.

Am 17. d. war ver Wechselcours auf London in New York 145 $\frac{1}{2}$ — 147 weichend, Goldgros 32, Baumwolle 60 — 61 ruhig; Brodstoffe waren gedrückt.

Paris, 27. October. Die „France“ theilt mit, daß der König von Griechenland sich auf der Insel Salamine befindet. Der General Hahn habe ihm vorgeschlagen, mit den ihm treuen gebliebenen 2600 Mann Truppen die Communication mit Athen abzuschneiden. Das Seecorral in Poros sei in Sicherheit gebracht. Der König und die Königin seien entschlossen, sich in den treu gebliebenen Provinzen zu halten.

geblieben wäre, weil nun die häusigen Frösche mit ihrem Geschrei den Kaiser nicht hätten schlafen lassen, wären sämtliche Bauern aufgestanden und hätten die Frösche verjagt; deswegen habe ihnen der Kaiser die Freiheit geschenkt. Hier die Vollssage den Sachverhalt umgedreht. Der Dienst war vielmehr an die erhaltene Freiheit getilpt.

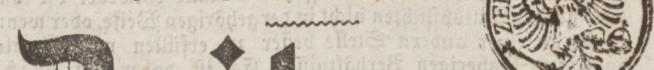
In Österreich hatte ein Adliger seinem Lehnsherrn jährlich an einem bestimmten Tage zwei Maß Fliegen zu bringen, ein fränkischer Edelmann dagegen jedes Jahr am Martinistag einen Baumkönig; ein anderer Vasall eine Verhe, gefesselt und gebunden auf einem mit Dässen bespannten Wagen.

Spaßhafte Lehnspläne existirten auch in Frankreich. Der Abtissin zu Remiremont mußte jährlich am Johannes-tage eine Schüssel voll Schnee gereicht werden; war diese nicht zu schaffen, so erhielt die Abtei ein Paar weiße Stiere. Wenn der Abt von Tignac seinen Einzug in diese Stadt hielt, so mußte der Herr von Montbrun in Hanswurstkleidung und mit einem nackten Fuß ihn bis an Thor der Abtei führen und dabei das Pferd am Bügel leiten. Noch lästiger und schimpflicher war der Dienst, welchen der Baron von Crissac als Lehnsmann dem Bischof von Cahors bei seinem Einzuge in die bischöfliche Stadt zu erfüllen hatte. An einem bestimmten Orte hatte er den Bischof zu erwarten und zu begrüßen und zwar mit entblößtem Halse, ohne Mantel und mit nacktem rechten Schenkel und Bein, dieses nur in einen Pantoffel gestellt; dann die Mauleselin des Bischofs am Bügel zu fassen und den reitenden Prälaten zur Kirche zu führen und von da in dessen Palast; endlich ihn am Tische bei der ersten Mahlzeit, möchte sie noch so lange dauern, zu bedienen. Dafür gehörte ihm schließlich die Mauleselin und das Tischgeräthe. Bei Paris lag einem Lehnsmann ob, sich betrunken zu stellen, wie die Bauern zu tanzen und ein lustiges Lied dabei zu singen, und dies alles vor der Frau seines Lehnsherrn. Bei Machecoul waren die Bäcker der Fischerei im See gehalten, jährlich einmal vor dem Grundherrn einen Tanz aufzuführen, den man noch nie gesehen und ein Lied, das man noch nie gehört, nach einer unbekannten Melodie zu singen.

Diese Leistungen erinnern an die vormaligen in Deutschland an verschiedenen Orten üblichen Frohntänze.

In dem Dorfe Langenhain, zwischen Beiz und Gera, wurde am Pfingstdienstage bis zum Jahre 1656 seit vielen Jahrhunderten von den Bauern aus verschiedenen Dörfern jener Gegend ein solcher Frohntanz aufgeführt. „Wer nicht fröhnet beim Tanz,“ hieß es, „wird vom Landknecht gepfändet.“ Ein solcher mußte sich mit einem Ortsgulden lösen. Der

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Netemeyer, in Leipzig: Heinrich Höhner, in Altona: Haase, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schreiber.



Beitung.

Der Führer des Aufstandes in Bonica habe die Bevölkerung gegen die Türken unter die Waffen gerufen. Die türkische Division in Arta sei damit beschäftigt, die Griechen zurück zu drängen.

Gerüstsweise heißt es, daß ein französisches Evolutionsgeschwader nach Griechenland gehen werde. Man versichert, daß der Name des Herzogs von Leuchtenberg mit der griechischen Bewegung in Verbindung gebracht werde. Es ist zu Athen eine Adresse an die Ionier unterzeichnet worden, um sie aufzufordern, sich mit dem Königreiche Griechenland zu vereinigen.

Paris, 27. October. Bei Abgang der Depesche wurde die 3% zu 70, 90, italienische Rente zu 72,70, Credit mobilier zu 1200, Lombarden zu 621 gehandelt. Die Börse war in sehr matter Haltung.

Zum Schutz der Abgeordneten.

Es geht uns folgende Buschrift zu:

Herr Redacteur! Sie wünschen, mein rechtliches Gutachten über die Frage zu hören, ob die Gesetze unseres Landes den Abgeordneten nicht auch in dem Falle einen Schutz gewähren, wenn sie für ihr Verhalten im Abgeordnetenhaus mit einer Beschädigung in ihren amtlichen Verhältnissen bedroht werden sollten. Sie haben insbesondere den Fall im Auge, daß ein Abgeordneter, der zugleich ein Staatsamt bekleidet, durch seine Amtsvergessenheit, sei es unwillkürlich, sei es durch Übernahme der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit, zur Disposition gestellt oder unwillkürlich in ein anderes Amt oder an einen anderen Ort verlegt würde, und zwar nicht wegen seines amtlichen Verhaltens oder aus dienstlichen Gründen, sondern lediglich wegen seiner Auffassungen oder wegen der Meinungen, die er im Abgeordnetenhaus ausgesprochen hat.

Es ist diese Frage, meiner wohlüberlegten Überzeugung nach, dahin zu beantworten, daß das Gesetz allerdings einen solchen Schutz verheißt, daß es aber zweifelhaft ist, ob die preußischen Gerichtshöfe sich in der Lage befinden, dieses Gesetz in jedem Falle die gebührende Geltung zu verschaffen.

Die betreffende Gesetzesstelle ist der oft, aber immer noch nicht genug besprochene § 315 des Strafgesetzbuches. Derselbe lautet: „Ein Beamter, welcher seine Amtsgewalt missbraucht, um Demand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich zu übtigen, wird mit Gefängnis nicht unter Einem Monate (also bis fünf Jahre, vergl. § 14) bestraft; zugleich kann auf zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Amtern erkannt werden.“ Zur Vollendung des hier bezeichneten Vergehens gehört, daß statt des rechtmäßigen Gebrauchs ein Missbrauch der Amtsgewalt stattgefunden hat, und daß die Nötigung zugleich eine widerrechtliche gewesen ist. Aber es gehört nicht dazu, daß Demand wirklich zu einer Handlung re. genöthigt worden ist,

Landknecht eröffnete den Tanz unter der Linde, die mit einem Baum umgeben war; die Tänzer hatten ihre Namea dem anwesenden und daszindenden Gutsbesitzer zu nennen und dieser ließ für drei Gulden kleine Kuchen unter sie vertheilen. So oft der Herzog von Sachsen-Gotha nach Altenburg kam, hatten fünfundzwanzig Paare Altenburger Bauern und Bäuerinnen einen Frohntanz vor ihm auszuführen. Solche Tänze als Anerkennung der Oberhoheit müssen früher nicht gar selten gewesen sein. An manchen Orten wurden dergleichen Frohntänze auf dem Markt um das dort befindliche Rolandsbild getanzt.

Wäre es uns vergönnt, bei den Tänzen der Vorzeit länger zu verweilen und deren Geschichte in genauere Betrachtung zu ziehen, wir würden noch manchen andern Tanz namhaft machen können, der einem gleichen Zweck diente und nur als Frohndienst vormalig galt und bestand. (Schluß folgt.)

* Der Feuilletonist der „Nat.-Btg.“ sagt über die Bilder von Scherres:

Eines Gemäldes von Scherres ist schon früher andeutungsweise gedacht worden. Den Vordergrund nimmt der Ausgang eines Kiefernwaldes ein, und wenn sich auch die Darstellung solcher Bäume mit den vielen geraden Linien ihrer Stämme von Seiten der Schönheit anfechten läßt, so werden diese Bedenken hier doch niedergehalten durch die übrigen Vorzüge, indem sich mit der dem Künstler eigenen Naturwahrheit eine höchst wirksame Tiefe der Empfindung verschwistert, wie einfach und gleichsam alltäglich auch das Motiv sein mag. Man blickt aus dem Kiefernwald links auf die Häuser eines Gehöfts, und rechts über flaches Wiesen- und Getreideeland, welches im Hintergrund gleichfalls mit ländlichen Wohnungen und Gebäuden abschließt. Das ist Alles, aber diese schlichte und unter gewöhnlichen Verhältnissen prosaische Natur wird von den Tinten einer Abendbeleuchtung angeglüht, so daß sie wie von dem flammenden Leuchter des Poete selber strahlt. Von dem gleichen feinen und innigen Naturgefühl zeugt eine winterliche Dorflandschaft in der Dämmerstunde. Es beginnt zu dunkeln, die Dächer kommen heim zu ihrem Genist geslogen und umslattern die kahlen Bäume, der Schnee liegt frisch und weiß auf der Erde und haftet noch auf dem alten Weidenkumpf im Vordergrunde; in dem großen Bauernhause links schimmert das erste Licht: man kann das Unheimelnde und Trauliche des Winters nicht seelen- und wirkungsvoller malen. Endlich hat Scherres noch eine größere Abendlandschaft an einem See im Charakter von Ostpreußen eingesandt, einen glänzenden Beleuchtungseffekt, der indeß einen Anflug von decorativem Wesen nicht ganz verleugnen kann.

sondern nur, daß die Absicht stattgefunden hat, Bemand zu nötigen.

Nun hat ein anderes Gesetz einigen Amtsvorgesetzten die Gewalt gegeben, gegen gewisse Beamte die oben bezeichneten Maßregeln zu ergreifen. Aber nach den Gesetzen der Vernunft und der Moral, denen die positiven Gesetze nicht widersprechen dürfen, darf von dieser Gewalt nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn der betreffende Beamte entweder die ihm obliegenden Amtspflichten nicht in der gehörigen Weise, oder wenn er sie an einer andern Stelle besser zu erfüllen vermag als in seinem bisherigen Verhältnisse. Es ist daher ein Missbrauch der Amtsgewalt, wenn ein Amtsvorgesetzter nicht aus diesen Gründen, sondern um seiner eigenen, sei es persönlichen, sei es politischen Zwecke und Interessen willen, eine jener Maßregeln verfügt oder veranlaßt, durch die der Untergabe dann widerrechtlich zu einer „Duldung“ bestimmter Nachtheile genutzt wird oder werden soll.

Ein Rabulist würde freilich behaupten können, daß ein Landrat, ein Staatsanwalt u. s. w., der zugleich Abgeordneter ist, gerade darum nicht Zeit hat, sein Amt in gehöriger Weise zu verwalten. Aber dieser Einwand würde nur dann als zutreffend erscheinen können, wenn der Amtsvorgesetzte die Dispositionsstellung sämtlicher Abgeordneten derselben Kategorie veranlaßte, nicht aber, wenn seine Maßregel sich nur auf solche Landräthe, Staatsanwälte u. s. w. erstreckte, deren Verhalten im Abgeordnetenhaus ihm mißfällt. Ja, für die unfreiwillige Versetzung kann dieser Einwand überdies nicht einmal angeführt werden.

Ferner würde ein Rabulist vielleicht zugeben, daß in dem hier nur theoretisch angenommenen Falle zwar ein Missbrauch der Amtsgewalt, aber doch keine widerrechtliche Nöthigung vorliege, da ja der Amtsvorgesetzte an sich berechtigt sei, gewisse Beamte zu der betreffenden „Duldung“ zu nötigen. Aber eine jede an sich erlaubte Nöthigung wird eine unbestreitbar widerrechtliche, wenn sie ohne rechtmäßige Ursache angewandt wird; und in dem besprochenen Falle wäre die Ursache eine entschieden unrechtmäßige; sie wäre es insbesondere auch nach dem Sinne und dem Buchstaben der Verfassung. Denn Art. 83 verpflichtet die Abgeordneten, nur „nach ihrer freien Überzeugung“ zu stimmen, und Art. 84 verbietet ausdrücklich jedermann im Staate, die Abgeordneten für ihre Abstimmungen, und gestattet Niemandem als der Kammer selbst, sie für ihre in der Kammer ausgesprochenen Meinungen „zur Rechenschaft“ zu ziehen. Wenn aber das Geringere, nämlich die Rechenschaftsfrage, verboten ist, so ist es um so mehr das Größere, nämlich die Maßregelung.

Indeß läge in einer solchen Maßregelung sogar der Versuch zu einer noch weitergehenden widerrechtlichen Nöthigung. Denn sie müßte doch nicht bloß einen Grund, sondern auch einen bestimmten Zweck haben, wenn sie nicht als eine bloß zwecklose Rache gelten sollte. Dieser Zweck aber könnte schwerlich ein anderer sein, als der, die Gemäßregelten selbst durch die Furcht vor der Fortsetzung oder Schärfung der ihnen zugefügten Nachtheile und die Beamten gleicher Kategorie durch die Furcht vor gleicher Maßregelung zu nötigen, daß sie entweder ihr Mandat niedergelegen und kein neues annähmen, oder daß sie als Abgeordnete nicht „nach ihrer freien Überzeugung“, sondern nach den Wünschen ihres Amtsvorgesetzten stimmten. Es versteht sich von selbst, daß man den Versuch einer widerrechtlichen Nöthigung auch dadurch machen kann, daß man eine rechtswidrige Handlung nicht unmittelbar gegen die Person, die man nötigen will, sondern zur vorläufigen Drohung, fürs Erste nur gegen eine andere in gleicher Lage sich befindende Person ausübt. — § 83 mag hier noch unerörtert bleiben.

Die weitere Frage ist freilich, ob die Gerichtshöfe, auch wenn sie diese Rechtsanschauung theilen, dieselbe in jedem concreten und vollständig erwiesenen Falle zur Geltung würden bringen können. Es wäre nämlich möglich, daß, abgesehen von den Staatsanwälten, entweder der Chef der Justiz oder auch der Gerichtshof für Competenz-Conflicte anderer Ansicht ist. In jenem Falle würde die Anklage überhaupt nicht erhoben, in diesem aber zurückgezogen werden. Dennoch gäbe es wenigstens für einen zur Disposition gestellten, also in seinem Gehalte verkürzten Beamten einen ganz sicheren Weg, um wenigstens einen richterlichen Urteilsspruch herbeizuführen. Er hätte nämlich im Wege des Civilprocesses eine Klage auf Auszahlung seines vollen Gehaltes zu erheben. Dann, dann würde es sich erweisen, ob die Gerichtshöfe des Landes, in letzter Instanz das Ober-Tribunal, die Ansicht theilen, daß die preußischen Gesetze wenigstens in diesem Falle, wenn er nämlich vorläge, ihnen die Macht verleihen, dem Rechte des Landes, das ja dann in dem Rechte seiner Vertreter auf das Tiefste gekränkt wäre, denjenigen Schutz zu verleihen, der in einem Rechtsstaate ihm schlechterdings verliehen werden muß.

Deutschland.

5 Berlin, 27. October. Es scheint, als ob die Schutzgollpartei noch einen erneuten Versuch machen will, auf die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten einzuwirken, nur hat sie dazu ein Mittel gewählt, welches so falsch wie möglich ist. Die Versammlung der Großdeutschen in Frankfurt a. M. soll sich gegen den Vertrag mit Frankreich erklären. Dieser Versammlung wird schon in politischer Beziehung das ungünstigste Vorurtheil entgegengetragen, und nun soll sie eine volkswirtschaftliche Frage entscheiden, und zwar in einem Sinne, der den Anschauungen der Majorität des Volkes widerspricht. Den Freunden des Handelsvertrages kann übrigens der zu diesem Zwecke gestellte Antrag Möhls nur angenehm sein, die Abstimmung in Frankfurt wird die wirtschaftliche Maske, welche ein Theil der Gegner getragen hat, ihnen herunterziehen, und das Volk wird erkennen, daß es politische Gründe sind, aus welchen man es in seiner materiellen Entwicklung aufzuhalten will. Von sehr bedeutendem Einfluß auf die nächsten Entwicklungen der Staaten, welche dem Handelsvertrage feindlich entgegenstehen, dürfte wohl die in dem Staatsarchiv von Aegid und Klauhold erfolgte Veröffentlichung des besonderen Protocols vom 2. August sein, nach welchem der preußische Bevollmächtigte zufolge besonderer Ermächtigung die Voraussetzung annahm, „daß der König von Preußen für seine Staaten, mit Ausnahme Hohenzollerns und des Sächsengebietes, an den Handelsvertrag u. s. f. für alle Fälle und auch über die Dauer des Zollvereins hinaus gebunden sein wolle.“ Damit fällt wohl die Hoffnung der würzburger Regierungen, Preußen durch eine drohende Haltung zu zwingen, und werden sie jetzt wohl einsehen, daß, wenn sie bei ihrer Weigerung verharren, der Zollverein gesprengt ist. — Die Sammlungen zum Nationalfond nehmen einen erfreulichen Fortgang; es sollen heute von ein-

zelnen Personen sehr bedeutende Beträge, man spricht von mehreren tausenden Thalern, gezeichnet sein. Man erwartet mit Bestimmtheit, daß die großen Provinzialstädte und das ganze Land dem Beispiel Berlins folgen werden. Alles deutet darauf hin, daß der Tod nötig sein wird. Je schneller das Volk von seiner Kraft und seinem Willen jeden Schritt der Gegner seinerseits mit dem entsprechenden Gegenschritt zu beantworten Beugnis ablegt, um so leichter wird es der Reaction die Waffen aus den Händen winden.

— Se. Majestät der König beabsichtigt heute Nachmittags mittelst der Stettiner Bahn nach dem Stationsorte Biesenthal und von dort zu Wagen weiter nach dem Jagdschloß Hubertusstock in der Schorfhaide zu fahren. Dort soll morgen eine Jagd abgehalten werden. Die Rückkehr von Hubertusstock erfolgt am Mittwoch.

— Die am 24. d. M. erschienene Nr. 249 der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ ist hier von der Polizei confisziert worden.

— Der frühere Handelsminister Wirkliche Geheime Rath von Holzbrinck hat Berlin verlassen und ist nach München abgereist.

— Der bisherige französische Gesandte am hiesigen Hofe Fürst Latour d'Auvergne ist gestern von Paris hier eingetroffen, um sich am Königl. Hofe zu verabschieden, und wird sich schon in nächster Zeit über Paris auf seinen neuen Posten nach Rom begeben.

— Mehreren Subalternbeamten ist, wie die „Breslauer Zeitung“ mittheilt, auf eine an das Staatsministerium gerichtete Petition um Verbesserung ihrer Lage folgender Bescheid zu Theil geworden:

„Auf Ihre Vorstellung vom 1. Februar d. J. gereicht Ihnen zum Bescheide, daß das Staatsministerium keine Veranlassung findet, auf die von Ihnen gestellten, theils eine Erhöhung der Bezahlungen, theils anderweitige Veränderungen in der Dienststellung und in den Einkommensverhältnissen der Subaltern- und Unterbeamten zum Biote habenden Anträge einzugehen. Die Regulirung dieser Verhältnisse herbeizuführen, ist in jedem Departement Sache des vorgesetzten Ministers; wenn daher ein Beamter ein hierauf bezügliches Gesuch stellen will, so hat er mit denselben, und zwar durch Vermittelung seiner unmittelbaren Amtsvorgesetzten lediglich an den Ressortchef sich zu wenden. Ungehörig ist es dagegen, und verdient ernsthafte Missbilligung, wenn Beamte bei der Stellung von Anträgen ihre zur Prüfung derselben zunächst berufenen Amtsvorgesetzten übergehen, und wenn überdies den von Ihnen ausgebenden Vorstellungen durch Sammlung von Unterschriften ein verstärktes Gewicht zu geben gesucht wird. Eine Berücksichtigung derartiger Anträge darf um so weniger erwartet werden, als die Staatsregierung von ihren Beamten das Vertrauen in Anspruch nehmen muß, daß sie der Lage derselben ihre Fürsorge unausgegängt zuwendet, und auch ohne gegebene Anregung es sich angelegen sein läßt, jede thunlich Verbesserung herbeizuführen. Berlin, den 6. September 1862. Königliches Staatsministerium. v. d. Heydt. v. Noon. Graf Izenpliz. v. Mühlner. Graf zur Lippe. v. Jagow.“

— Der „R. H. B.“ wird von hier geschrieben: Die „Kreuzzeitung“ zählt gestern mit verhaltenem Ingrimme die Steuern und Abgaben auf, welche die liberale Partei sich selbst auferlegt. Sie schließt daraus, daß viel Geld bei der Demokratie sei. Es ist ein gutes Zeichen der Zeit, daß unser Volk aufsinnig opferwillig zu werden, und für Durchführung politischer Ideen Geld opfert. Der Franzose hat wohl einmal im politischen Rausche sein Blut für eine Idee hingegeben. Geld aber opfert er nicht. Nun braucht man aber nicht das Blut unseres Volkes, sondern Geld, Geld aber ist ein gutes Verbindungsmittel einer Partei. Wer Geld im Kampfe für die Freiheit opfert, will auch eine Dividende von Freiheit aus seinem Anlagecapital haben. Kein Scherlein ist so klein, daß es nicht mitwirkt, und der Klang jedes Silbergeschwings in der Sparbüchse der Volks-Comités ist wie ein Glöcklein, das den neuen Morgen der Freiheit einläutet. Wirkt jeder in seiner Weise. Der Arbeiter, der die Woche vielleicht nur eine halbe Stunde länger den Hanauer schwingt, hilft dadurch mit an der Sprengung der Ketten der Reaction. Jeder Hieb auf den Ambos, in solcher Absicht geführt, dröhnt im Hause unserer Feinde wieder. Unsere Gegner müssen wissen, daß unsere Partei eine wohlgesetzte Schatzkammer zu Schutz und Trutz besiegt, daß so wie „der Beamte aus dem Amte springt, der Thaler in dem Kasten klingt.“ Wir sprachen gestern jemand, der aus einer starkreactionären Gesellschaft kam. Der Ärger, den dort der Unruh-Delbrück'sche Aufruf hervorbrachte, ist die beste Illustration, wie gut und richtig die Maßregeln der Oppositionspartei sind.

— Wie wir erfahren, bestätigt sich die Versetzung des Kreisgerichtsrath Klop nach Trebbin nicht; sie mag beabsichtigt gewesen sein, ist aber alsdann wieder aufgegeben worden.

— Wie die „Kreuzzeitung“ vernimmt, wird der lgl. großbritannische Gesandte am hiesigen Hofe, Lord Augustus Loftus, von hier abberufen werden. Der Grund soll sein, daß man einen dienstlich älteren Diplomaten, der sich als Botschafter qualifiziert, zu ernennen gedenkt.

* Auch in Stettin hat sich bereits ein Comité gebildet (bestehend aus den Herren Alter, Dr. Ameling, Baevroth, Dr. Bredow, Dummann, Dunker, Euchel, Gräwig, Hellwig, Kaseburg, Kieselbach, Köppen, G. Müller, A. Necke, W. Reincke, Saunier, Th. Schmidt, Th. H. Schröder, Dr. Wiemann, Dr. Bachariae, Bitelmann), welches in Stettin und der Provinz Pommern Beiträge zu einem Nationalfond sammelt.

— Der „R. B.“ wird von Coblenz geschrieben: Herr von Bockum-Dolfs wird nach einigen Wochen, für die er Urlaub erbettet hat, nach Gumbinnen gehen, um mit dem Ober-Regierungsrath Spinning zu wechseln, der von dort hierher versetzt ist. Herr von Bockum-Dolfs war hier Direktor der zweiten Abtheilung und stand also einer möglichen Einwirkung auf das Gemeindewesen in liberaler Sphäre fern. Dieser Umstand hilft das Motiv seiner Versetzung charakteristisch. Ueberhaupt kann die Maßregel nach allen Richtungen hin nur als gelungen bezeichnet werden. So weiß es Niemand besser, als sein Chef, der Finanzminister v. Bockum-Dolfs, wie sehr es im Interesse des Herrn v. Bockum-Dolfs liegen müsste, Behuhs der Verwaltung seiner Güter in Westfalen in der Nähe bleiben zu können, es giebt aber nicht leicht einen weiteren Entfernungspunkt vom Rheine als Gumbinnen. Herr v. Bockum-Dolfs ist von schwächerer Gesundheit und ob er es lange in einem so kalten Klima aushalten können wird, muß die Probe lehren. Jedenfalls wird ihm die allgemeine Anerkennung auch dafür nicht fehlen, daß er sich der Maßregel fügt und seinen bewährten Charakter nach allen Richtungen hin unbeugsam männlich

aufrecht erhält. Die Aussicht, ihn auf diesem Wege aus dem Beamtenstande zu entfernen, dürfte demnach eine sehr schwache sein.

* Für die im November stattfindende Oberbürgermeisterwahl in Köln ist nach der „R. B.“ der nach Gumbinnen verlegte Abgeordnete Oberregierungsrath v. Bockum-Dolfs in Aussicht genommen.

— Der „R. B.“ wird aus Brüssel, 25. October, geschrieben: Wie ich von einem gut unterrichteten Mann erfahren, hat Graf Persigny vor einigen Tagen eine sehr wichtige Unterhaltung mit dem Kaiser gehabt. Der Minister des Innern hat sein Herz vor seinem kaiserlichen Freunde ausgeküttelt und ihm in der eindringlichsten Weise vorgestellt, wie die gegenwärtig von ihm befolgte Politik seiner Dynastie die größten Gefahren bringt. Es kamen dabei Dinge und Personen zur Sprache, welche nicht geeignet sind, vor die Offenlichkeit gebracht zu werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen dürfte die bloße Andeutung genügen. Der Kaiser hörte die lange Auseinandersetzung des Grafen an, ohne auch nur ein Wort zu erwiedern. Zwei Tage später ließ Napoleon III., während er jagte, seinen Minister zu sich bitten und empfing ihn sehr warm. „Ich habe, lieber Persigny, reislich über das nachgedacht, was Sie mir gesagt. Sie haben mit größerer Ruhe gesprochen, als Sie sonst pflegen, und Ihre Reden haben daher um so stärkeren Eindruck auf mich gemacht. Ich werde nicht vergessen, was Sie mir gesagt, seien Sie dessen sicher.“ Dieser Vorfall, für dessen Genauigkeit ich Ihnen bürgen darf, hat den Mut der liberalen Partei am Hofe wieder gehoben.

Frankreich.

Paris, 25. October. Die heutige Börse war zum Schlüsse sehr flau. Die ersten Nachrichten aus Griechenland und dann das Gericht, es habe bei den Bermudas-Inseln ein ernsthafter Kampf einem amerikanischen und einem englischen Kriegsschiff statt gehabt, gab den Anlaß dazu. Letztere Nachricht bedarf der Bestätigung.

Wie man der „Unione“ aus Civita Nuova in den Marchen schreibt, hat Kaiser Napoleon, der dort Grundbesitz im Werthe von mehr als 200,000 Scudi hat, denselben unlängst durch den Ankauf von drei Gütern vergrößert, die früher Kirchen-Eigenthum waren. Man ziehe daraus in jener Gegend günstige Schlüsse für den Bestand der gegenwärtigen Regierung.

Über die Bäckerei-Angelegenheit kam es gestern zu keinem Beschluß im Staatsrathe. Die Majorität des Staatsrathes und auch der Minister Rouher sind für Freigabe dieses wichtigen Gewerbzweiges. Allein die Grinde, welche Herr Haussmann mit ungemeiner Energie für Beibehaltung des jetzigen administrativen Schutz- und Überwachungs-Systems geltend macht, scheinen einen solchen Eindruck auf den Kaiser gemacht zu haben, daß er eine nochmalige Prüfung und Discussion der Frage anempfahl. Herr Haussmann soll mit seinem Rücktritte gedroht haben, wenn die Majorität des Staatsrathes die Oberhand über die seine behält. — Wie man vernimmt, besteht Herr Drouyn de Lhuys darauf, daß Herr von Persigny sich nicht mehr um auswärtige Politik kümmere. Auch der „Constitutionnel“ soll angewiesen worden sein, sich in auswärtigen Fragen keinen officiösen Aufschluß mehr zu geben. — Der Kaiser soll von dem Prinzen Napoleon einen ziemlich lebhaften Brief erhalten haben. Derselbe ist von Lissabon aus datirt und, wie es heißt, unter dem ersten Eindruck der telegraphischen Meldung von der Ernennung des Herrn Drouyn de Lhuys geschrieben.

Italien.

— Die Adresse, welche der Herzog von Sforza als Mitglied der römischen Deputation dem Könige am 24. October vorlas und dann überreichte, lautet vollständig:

„Das Glück Ihrer Familie ist ein Glück für ganz Italien, und darum freut sich Rom inmitten der Leiden, die es verzehren, über das Bündniß Ihrer erlauchten Tochter mit dem Könige Dom Luis de Braganza, — ein Bündniß, das die alten Bande zweier Völker von gemeinsamem Ursprung, von gleichen Institutionen und gleichen Hoffnungen auf die Zukunft fester schlingt. Im Auftrage des römischen Comités haben wir also die Ehre, Sire, Ihnen die Cista nuptialis zu überreichen, welche, nach der Absicht unserer römischen Mitbürger, die Königin von Portugal daran erinnern soll, daß unter den Glückwünschen der Städte Italiens die seiner Hauptstadt nicht fehlen. Geruhens Sie, Sire, die Gabe in ihrem Namen anzunehmen. Der Schmuck der alten römischen Matroneen zierte sich für Niemanden mehr, als für Ihre Tochter, und Niemand, außer Ihnen, den die Nation zu ihrem Könige auf dem Capitol erklärt, ist würdiger, ihn ihr zu überreichen. Wenn der Name Rom dem Auge der anmutigen Königin eine Thräne bei dem Gedanken entpreßt sollte, daß die Hauptstadt Ihres Königreichs noch in den Fesseln harter, grausamer Knechtschaft schmachtet, so soll es keinem Anderen gestattet sein, diese Thräne zu trocken, als Ihnen, der Sie entschlossen sind, dieses Joch zu brechen. Unsere Mitbürger werden in der uns von Ihnen zu Theil gewordenen Ehre eines Empfangs einen neuen Beweis dafür sehen, daß, wenn die Gewalt Sie fern von Rom hält, Ihr Herz dort weilt. Wir danken Ihnen dafür, Sire, im Namen Rom, und wir erfüllen unseren Auftrag, indem wir Ew. Majestät erklären, daß Rom leidet, entrüstet allerdings, aber vertraut auf Ihr feierlich gegebenes Wort, und daß Sie, möge kommen, was da will, stets in dem römischen Volke ein thatkräftiges Element, auf daß Italien zu seinem Recht komme, finden werden.“

— Wenn die „Italie“ gut unterrichtet ist, so hat der König der römischen Deputation geantwortet, „er nehme sehr lebhaftes Antheil an den Schmerzen des römischen Volkes; dieses Volk könne auf ihn zählen, deau er werde der Richtung, für die er sein Wort verpfändet, treu bleiben und sich durch keine Hindernisse, gleichviel, woher sie kämen, davon abwendig machen lassen.“ Auch die „Discussione“ — beiläufig bemerkt, daß jene italienische Blatt, das mit Garibaldi bisher am Schönungslosten umging — wiederholt in Bezug des dem Minister Drouyn de Lhuys zugeschriebenen Planes, von der italienischen Regierung den förmlichen Bericht auf Rom zu verlangen, in seiner Nummer vom 24. Oct. mit Nachdruck, „ein italienisches Ministerium würde es wagen, an das Parlament ein solches Verlangen zu stellen, deau die Landesvertretung würde nie den Rechten der Italiener auf Rom entsagen.“

— Garibaldi wurde am 22. vom Varignano auf einem mit einem Bett bedeckten Boote nach La Spezia gebracht. Auf einem Ruhebett trugen ihn vier Männer nach dem Hotel de Milano mitten durch die Menge, welche schweigend das

Haupt entblößte. Er trug ein rothes Hemd, darüber einen grauen Mantel, auf dem Kopf einen niederen grauen Hut. Vor den Sonnenstrahlen schützte man ihn durch einen Sonnenschirm.

— Ueber Garibaldi sagt ein Correspondent aus Spezzia vom 20. October in "Daily News": "Als Garibaldi von dem Ministerwechsel in Paris hörte, sagte er: „Was liegt daran, ob Der oder Jener der Kammerdiener ist!“ Sagt mir, daß ein Anderer Herr im Hause ist, und ich werde euch dankbar sein!“ Es ist möglich, daß sehr viele Italiener sich zu demselben Glauben bekehren. Gewiß ist, daß die Kälte gegen Frankreich, selbst unter den ehemaligen Anhängern der französischen Allianz, im Bunde ist. Aber zwischen diesem Gefühl des Misstrauens und dem wütenden Hass, den Garibaldi gegen den Kaiser empfindet, liegt noch ein ganzer Ocean der Meinung. Der Verwundete hatte heute eine sehr unruhige Nacht, vermutlich in Folge eines überaus unruhigen Tages, an welchem er einige dreißig Besucher empfangen mußte, und es wäre schwer, zu sagen, was ihn mehr ermüdet hat, das heitige Gespräch seiner politischen Freunde oder die langweiligen Gemeinplätze jener zudringlichen Fremden, die ihn mit Trägeln quälen und um Autographen plagen. Wer die langen Prozessionen von brillentragenden frummen Ladies in schwarzen Unterröcken gesehen hat, die sich, mit Empfehlungsbriefen beladen, den langen Weg nach dem Varginano hinaufwinden, um nachher das Bett des Leidenden gassend zu umlagern, der wird gestehen, daß eine Kugel im Schädel nicht zu den größten Opfern gehört, mit denen ein populärer Held seinen Ruhm bezahlen muß." — Ein anderer Correspondent aus Turin vom 20. October, schließt mit den Worten: "Cavour ist tot, Garibaldi liegt im Sterben, und von der Trias, die Italien bewegt hat, ist nur noch der König übrig. Ich habe gesagt, daß Garibaldi im Sterben liegt, und ich fürchte, ich habe die Wahrheit gesagt. Es ist jetzt ermittelt, daß die Kugel in der Wunde steckt und daß eine Amputation nötig ist; aber kein Wundarzt will die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, aus Furcht, daß der Patient unter der Operation sterben könnte, so sehr ist er in den letzten 52 Tagen geschwächt und abgezehrt geworden. Eine Menge Menschen drängt sich immer um sein Bett, und Viele scheiden von ihm mit Thränen in den Augen. Er spricht nicht gern von Politik, und bellagt sich über die Diplomatie, wie er es nennt, von Ratazzi und Depretis. „Das diese Herren“, sagt er, „mit Nicasoli diplomatisieren, kann ich leicht begreifen, aber mich, einen einfachen Matrosen und Soldaten, hätten sie nicht betrügen sollen. Nicasoli wenigstens ist ein echter Gentleman; er liebt sein Vaterland wie ein redlicher Mensch. Ihm kann ihr trauen!“ Diese Dinge wiederholt er oft. Er dankt Allen in der Umgebung für ihre Freundlichkeit und sagt: „Ich habe jetzt nichts mehr nötig. Ich empfehle euch meine Söhne und Italiener. Seid einig und stets bereit, für unser Italien zu sterben.“

An unsere Mitbürger in Stadt und Land.

Unser Verfassungskampf beginnt seine Opfer zu fordern: in erster Reihe stehen die Abgeordneten, die man mafregelt.

Unsere Sache ist es, diesen Männer zu helfen, von ihnen die Folgen der Maßregeln, die ihre Existenz und Unabhängigkeit bedrohen, abzuwenden, wenigstens dieselben zu mildern, indem wir den Schaden decken.

Die Unterzeichneten bitten um Beiträge und nehmen deren Bezeichnungen in Empfang.

Danzig, den 27. October 1862.

M. Behrend. H. Bertram. Th. Bischoff. Dr. Bramson. C. R. v. Fransius. R. Fischer (Neufahrwasser). L. Goldschmidt. M. Goldstein. Dr. Günther. B. Haussmann. Dr. Lievin. Lipke. Meyer (Rottmannsdorf). H. Rickert. C. Roepell. B. Rosenstein. Rottenburg. R. Schirrmacher. Schottler.

Danzig, den 28. October.

* Der Herr Ober-Post-Director macht bekannt: Vom 1. November d. J. ab werden die Local-Personenposten von Neustadt nach Danzig und von Pusig nach Neustadt folgenden Gang erhalten: Die Personenpost von Neustadt nach Danzig: aus Neustadt 9 Uhr 30 Min. Abends, in Danzig 2 Uhr 25 Min. früh, zum Anschluß an den Personenzug nach Berlin 5 Uhr 5 Min. früh; die Personenpost von Pusig nach Neustadt: aus Pusig 3 Uhr 30 Min. früh, in Neustadt 6 Uhr Morgens, zum Anschluß an die Cöslin-Danziger Personenpost 6 Uhr 35 Min. Morgens. Im Uebrigen werden die Cours-Verhältnisse der qu. Posten nicht weiter verändert.

* Herr Geh. Regierungsrath v. Winter ist heute hier eingetroffen.

* Wie wir hören, ist der vom 1. November ab zur Disposition gestellte Staatsanwalt Oppermann, welcher sich für die hiesige Bürgermeisterstelle gemeldet hat, heute hier eingetroffen.

* Dem Bernehmen nach steht in nächster Zeit das Gastspiel des berühmten Tenoristen Wachtel zu erwarten, der gegenwärtig in Berlin gastiert und bekanntlich am meisten in der Rolle des "Postillons" excellirt, die mit seinem eigenen Lebensschicksale eine gewisse Ähnlichkeit hat.

* [Schwurgerichts-Sitzung am 27. October.] In der Nacht vom 4. zum 5. Juni bemerkte der Hofbesitzer Ratolski in Rosenberg in seinem Garten unweit der Eingangstür eine Menge Betten liegen. Er untersuchte in Gemeinschaft seiner Frau und seiner erwachsenen Tochter sofort die Localitäten seines Hauses, indem er annahm, daß bei ihm ein Diebstahl versucht werde, und nahm wahr, daß eine bis dahin in der Wagencremise aufbewahrte Leiter an das Dach seines Wohnhauses gelegt war und daß sich im Strohdach eine Döffnung vorsand, dadurch entstanden, daß Stroh aus dem Dache ausgerissen, welches auf der Erde lag. Durch diese Döffnung waren eine Menge von Gegenständen heruntergeworfen, welche sich auf dem Boden des Wohnhauses befunden hatten, im Ganzen ungefähr 200 Thlr. Werte. Während nun die Frau Ratolski und deren Tochter mit dem Zusammenpacken der auf dem qu. Boden liegenden Sachen beschäftigt war, kam aus der Dachöffnung die Leiter herunter ein Mann gegangen, welcher von den Anwesenden sofort als der Arbeiter Chyda aus Schönwarling auf das Bestimmteste erkannt wurde. Ratolski hielt den Chyda fest, letzterer versuchte sich los zu machen und als ihm dies nicht gelang, verwarf er dem Ratolski ein paar Messerstücke, wodurch er seine Freiheit gewann und entfloß. Unter der Anklage des schweren Diebstahls, verübt im Rückhalle und vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen längst Chyda und erklärt, in der Zeit des Diebstahls beiläufig krank gewesen zu sein. Die in dieser Beziehung vernommene Zeugin bestätigt die Behauptung des Angeklagten, doch weiß sie nicht, ob der Angeklagte auch des Nachts zu Hause gewesen. Die Geschworenen

sprachen das Schuldig aus. Der Gerichtshof erkannte auf 7 Jahre Buchhaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht.

* Gestern Abend stürzte ein Kind des Kaufmanns E. in der Ankermiedegasse aus dem Fenster auf die Straße herab und blieb augenblicklich tot.

Elbing, 25. October. (R. S. B.) Die Versammlungen unseres Bürgervereins sind andauernd höchst zahlreich besucht; es scheint also, daß nicht allein ein momentanes Interesse, wie es die Rückkehr der Abgeordneten an einem früheren Abende bot, sondern ein lebhaftes Bedürfnis nach gemeinsamer, anregender und bildender Unterhaltung die Mitglieder zusammengeführt hat, und damit ist das Bestehen und die segensreiche Wirkung dieser Verbindung gestichert, selbst wenn, wie verlautet, eine fürs ganze Land erlassene Ordre eine wachsame Controle der Polizei über dieselbe verhängt. Was dort verhandelt wird, kann die ganze Welt hören, es wäre sogar wünschenswerth, daß die tüchtigen und zeitraubenden Vorbereitungen, mit denen unsere mit Arbeit überhäuft Literaten der Sache ein großes, kaum nach vollem Verdienste gewürdigtes Opfer bringen, in ihren glänzenden Resultaten nicht nur zum Genüsse einer flüchtigen Stunde verwertet würden. — Der großartige Aufschwung, der sämtliche freisinnigen Parteien des ganzen Landes zu gemeinsamem Wirken und Kämpfen verbindet, hat auch das liberale Elbing ergriffen. Kaum brachten die heutigen Morgenzeitungen Unruhs Vorschlag zu einer Selbstbesteuerung zum Zweck der Ansammlung eines Nationalfonds, als unaufgefordert die bedeutendsten Beiträge bei den hiesigen Mitgliedern des Central-Comitess der Fortschrittspartei eingingen. Jeder beeilt sich, gern und reichlich diese Ehrenschuld abzutragen und zu beweisen, daß hinter dem ernst und entschieden ausgesprochenen Wort unserer Vertreter auch die That der umgehenden Majorität des Landes steht, die im Augenblick einzige mögliche, da es gilt, für die Männer einzutreten, welchen ihr überzeugungstreues Handeln im Dienste des Vaterlandes als Schuld angerechnet zu werden scheint. Herr von Noen mag die Hunderttausende, zu denen dieser Nationalfonds sicherlich in Kürzem anwachsen wird, als einen neuen Beweis für den Wohlstand des Volkes ansehen und daraus eine neue Berechtigung für seine Ansprüche an die Taschen der Steuerzahler herleiten; uns erscheint sie, wenn auch eine kräftigere und erspriesslichere Demonstration als das Unterschreiben von Adressen und Absenden von Deputationen, doch nur ein schwaches und geringes Aequivalent, durch welches wir unsere Freunde vor den möglichen Consequenzen ihrer Abstimmungen unbesorgt erhalten wollen. — Die Reaction vertreibt sich während dessen ihre Zeit mit Lügen und Erfundenen. Die Beidlersche Correspondenz, die sowohl die Berliner als auch besonders, wie wir täglich in nächster Nähe wahrzunehmen haben, die kleine feudale Provinzialspresse mit reactionairem Klatsch- und Lügenstoff versorgt, bringt jetzt die Nachricht, daß Herr v. Forckenbeck das Abgeordnetenhaus habe bestimmen wollen, sich für permanent zu erklären. Wir sind in der Lage, erklären zu können, daß diese Nachricht nicht ein wahres Wort enthält, wie jedem einigermaßen Urtheilsfähigen, der die Wirksamkeit v. Forckenbecks auch nur flüchtig verfolgt hat, von selbst klar sein muß.

Börsendespeschen der Danziger Zeitung.

 Die heutige fällige Berliner Mittags-Depesche war am Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 27. October. Getreidemarkt. Weizen loco fest, unverändert, Detailgeschäft, ab Pommern Frühjahr 130fl. 120 bezahlt. — Roggen loco und ab Ostsee unverändert — Del. October 31%, Mai 29%. — Kaffee 1000 Sch. Santos unverändert fest gehalten, zu etwas niedrigeren Preisen mehrfache Frage.

Amsterdam, 27. October. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen und Roggen ohne wesentliche Veränderung. — Raps 82 1/2, April 84. — Rüböl Herbst 46%, Mai 46 1/2%.

London, 27. October. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) In englischem Weizen lebhafte Umsatz, einen Schilling höher, fremder zu vollen Preisen verkauft, amerikanischer einen Schilling höher. Gerste einen halben bis ein Schilling gestiegen. Hafer, Mehl besser — Weiter trocken und kalt.

London, 27. October. Silber 61%. Consols 93 1/4. 1% Spanier 46. Mexikaner 32%. Sardinier 83 1/4. 5% Russen 94 1/2. Neue Russen 94 1/2%.

Liverpool, 27. October. Baumwolle: 1500 Ballen Umsatz; Preise gedrückt.

Paris, 27. October. 3% Rente 71, 35. 4 1/2% Rente 98, 50. Italienische 5% Rente 72, 80. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Österreicherische Staats-Eisenbahn-Aktionen 502. Credit mob. - Aktionen 1235. Lomb.-Eisenbahn-Aktionen 621.

Produktemarkte.

Danzig, den 28. October. Bahnpreise. Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7 — 128, 9 — 130, 31 — 132, 4/5 fl. nach Qualität 82, 83 — 84, 86 — 86, 1/2, 88 — 90, 92 1/2, 95 Igu.; ord. und dunkelbunt 120/23 — 125, 7/8 fl. vor 68, 70, 72 1/2 — 75, 80 Igu.

Roggen schwerer und leichterer 60 — 58 Igu. per 125 fl.

Erbse trockene 50, 53 — 55, 56 Igu.

Gerste kleine 103, 5 — 107, 110 fl. von 38, 39 — 41, 42 Igu.

do. große 106, 8 — 110, 12, 15 fl. von 40, 41 — 42 1/2 — 44, 46 Igu.

Hafer von 24, 25 — 26, 28 Igu.

Spiritus gedrückt und Kleinigkeiten à fl. 15 1/2 verkauft.

Gefreide-Börse. Wetter: sehr schön. Wind: S.

Ungeachtet die Londoner Depesche den gestrigen Markt etwas fester berichtete, blieb die Stimmung für Weizen bei uns heute sehr lustig und nur mühsam konnten zu unveränderten Preisen 70 Ballen Weizen verkauft werden. Bezahl ist für 130/1 fl. hellfarbig fl. 530, 85 fl. 13 lth. desgl. fl. 535. Connoisement, 130, 1, 131, 2 fl. hellbunt fl. 545, 86 fl. 29 lth. desgl. fl. 545 Connoisement, 86 fl. 19 lth. und 85 fl. 23 lth. hochbunt fl. 555 per Connoisement, Alles per 85 fl. — Roggen sehr fest, zu fl. 360 per 125 fl. gekauft. — Weiße Ersbe fl. 333, 336. — Spiritus bei Kleinigkeiten zu 15 1/2 fl. gekauft.

Königsberg, 27. Oct. (R. S. B.) Wind: SW. + 8 1/2%. Weizen behauptet, hochbunter 129 — 31 fl. 90 — 92 Igu., bunter 125 — 28 fl. 82 — 85 1/2 Igu., rother 125 — 28 fl. 78 — 81 Igu. bez. — Roggen matt, loco 118 — 119 — 121 — 125 fl. 57 — 57 1/2 — 61 Igu. bez.; Termine unverändert, 120 fl. per Oct. 59 1/2 Igu. Br., 58 1/2 Igu. Od., 80 fl. per Frühjahr 55 Igu. Br., 54 Igu. Od., 120 fl. per Mai-Juni 53 1/2 Igu. Br., 52 1/2 Igu. Od. — Gerste flau, große 100 — 110 fl. 35 — 44 Igu., kleine 95 — 108 fl. 32 — 42 Igu. Br. — Hafer behauptet, loco 50 fl. Bollg. 27 1/2 Igu. bez., 50 fl. per Oct. 30 Igu. Br., 28 1/2 Igu. Od. — Erbsen etwas höher, weiße Koch — 53 — 57 1/2 Igu., graue 60 Igu., grüne 65 — 66 Igu. bz. — Bohnen 58 Igu. bez. — Bicken 45 — 47 Igu. bez. — Leinsaat matt, feine 110 — 118 fl. 90 — 105 Igu. Br., mittel 104 — 112 fl. 70 — 88 Igu. Br. — Kleesaat, rothe 5 — 15 fl. — Rüböl, weiße 8 — 18 fl. per Oct. 30 Igu. Br. — Timotheum 5 — 6 1/2 fl. per Oct. 30 Igu. Br. — Rüböl 14 1/2 fl. per Oct. 30 Igu. Br. — Rübuchen 59 Igu. per Oct. 30 Igu. Br. — Spiritus. Den 25. loco gemacht 17 fl. incl. Fass mit Bedingungen; den 27. loco Verkäufer 16 1/2 fl. Käufer 16 fl. ohne Fass; loco Verkäufer 17 1/2 fl. incl. Fass; per Oct. Verkäufer 16 1/2 fl. Käufer 16 fl. ohne Fass; per Oct. Verkäufer 17 1/2 fl. incl. Fass; per Frühjahr Verkäufer 17 1/2 fl. Käufer 17 1/2 fl. incl. Fass per 8000 p. Et. Tr.

Bromberg, 27. October. Weizen 125 — 128 fl. holl. (81 fl. 25 lth. bis 83 fl. 24 lth. Bollgewicht) 60 — 64 fl. 128 — 130 fl. 64 — 66 fl. 130 — 134 fl. 66 — 70 fl. — Roggen 120 — 125 fl. (78 fl. 17 lth. bis 81 fl. 25 lth.) 41 — 44 fl. — Gerste, große 32 — 34 fl. Kleine 28 — 30 fl. — Hafer 18 bis 22 Igu. — Erbsen 38 — 40 fl. — Raps 90 — 95 fl. — Rüböl 90 — 96 fl. — Spiritus 15 1/2 fl. per 8000 %.

Stettin, 27. October. (Ostl. Btg.) An der Börse. — Weizen fest und höher, loco per 85 fl. gelber 70 — 71 fl. bez., weißer Krakauer 74 — 76 fl. bez., seiner weißbunter Posener 73 fl. bez., bunter Poln. 72 — 74 fl. bez., 83/85 fl. gelber Oct. 71 fl. bez., Frühl. 71 1/2 fl. bez., 71 1/2 fl. Od. und Br. — Roggen flau, nahe Termine weichend, schließt fest, per 2000 fl. loco 49 — 50 1/2 fl. bez. und Br., Oct. Nov. 51, 50%, 1/2, 50, 50 1/2, 3/4, 1/2 fl. bez. und Br., Oct. Nov. 48 fl. bez., Frühl. 45 1/2 fl. bez., Od. und Br. — Gerste loco per 70 fl. Schles. 42 — 42 1/2 fl. bez., geringere 40 1/2 fl. bez., Oderbruch 35 1/2 fl. bez., Märk. 36 — 37 fl. bez., 1 Ladung Pommerische 37 fl. bez. — Hafer loco per 50 fl. 25 — 25 1/2 fl. bez., 47, 50 fl. Oct. 26 fl. bez., Nov. — 24 fl. bez., Frühl. 24 fl. bez. — Erbsen 45 fl. bez. — Rüböl behauptet, loco 14 fl. bez., 14 1/2 fl. Br., Oct. 14 fl. bez., Oct. — Nov. 14 fl. Br., April — Mai 13 1/2 fl. fl. bez. und Od. — Spiritus flau, loco ohne Fass, 14 1/2 fl. fl. bez., Oct. und Oct. — Nov. 14%, 1/2, 1/2 fl. bez. und Br., Jan. — Febr. 14 1/2, 1/2 fl. bez., Frühjahr 15%, 15 fl. bez. und Br., — Leinöl incl. Fass 14 1/2 fl. Br., Oct. 14 1/2 fl. bez., Oct. Nov. 14 fl. Br., April — Mai 13 1/2 fl. Br., 13 1/2 fl. Br. — Spiritus per 8000 % loco ohne Fass 14 1/2 fl. 15 1/2 fl. bez., Oct. 15, 14%, 15% fl. bez., Br. und Br., Oct. — Nov. do., Nov. — Dec. do., Dec. — Jan. do., April — Mai 15 1/2 fl. 1/2, 1/2 fl. bez. und Br., 15 1/2 fl. Br., Mai — Juni 15 1/2 fl. Br. — Mehl. Wir notiren für Weizenmehl Nr. 0. 4% — 5% fl. Br., Nr. 0. u. 1. 4 1/2 — 4 1/2 fl. Br., Roggenmehl Nr. 0. 3% — 4 fl. Br., Nr. 0. u. 1. 3 1/2 — 3 1/2 fl. Br.

Berlin, den 27. October. Wind: West. Barometer: 28°. Thermometer: frühl. 8° +. Witterung: ziemlich hell.

Weizen per 25 Scheffel loco 65 — 76 fl. — Roggen per 2000 fl. loco 49% — 50 1/2 fl. do. Oct. 49 1/2, 1/2, 1/2 fl. bez. und Br., 49 1/2 fl. Od. Br., Oct. — Nov. 48 1/2, 1/2, 1/2 fl. bez. und Br., 48 1/2 fl. Br., Nov. — Dec. 47 1/2, 1/2, 1/2 fl. bez. und Br., 47 1/2 fl. Od. Br., Frühl. 45 1/2 fl. bez. — Gerste per 25 Scheffel große 36 — 41 fl. — Hafer per 1200 fl. Oct. 22 1/2 fl. do. Oct. — Nov. 22 1/2, 1/2 fl. Br., Nov. — Dec. 22 1/2 fl. Br., Mai 22 1/2 fl. Br., Br., Mai — Juni 23, 23 1/2 fl. fl. bez. — Rüböl per 100 Pfund ohne Fass loco 14 1/2 fl. fl. bez., Oct. 14% fl. bez. und Br., 14 1/2 fl. Od. Br., Oct. — Nov. 14% fl. bez. und Br., 14% fl. Od. Br., Nov. — Dec. 14% fl. bez. Br. und Br., April — Mai 13% fl. Od. Br., 13 1/2 fl. Br. — Spiritus per 8000 % loco ohne Fass 14 1/2 fl. 15 1/2 fl. bez., Oct. 15, 14%, 15% fl. bez., Br. und Br., Oct. — Nov. do., Nov. — Dec. do., Dec. — Jan. do., April — Mai 15 1/2 fl. 1/2, 1/2 fl. bez. und Br., 15 1/2 fl. Br., Mai — Juni 15

Berliner Börse vom 24. October 1862.

Eisenbahn-Aktionen.

		Dividende pro 1861.	3f.	3f.	64,633,64 b v B
Nordb. Friedr.-Wlh.	3 1/2	87 1/2 G	7 1/2	170 b	Kreisvolle Anl.
Obersch. Litt. A. u. C.	3 1/2	93 1/2 b v G	7 1/2	150 G	Staatsanl. 1859
Desterr.-Frz.-Staatsb.	0	28 G	6 1/2	131 1/2, 31 1/2 b	Staatsanl. 50/52
Oppeln-Tarnowitz	51/10	109 1/2 b	6 1/2	49 b	54, 55, 57
P. W. (Steile-Wohlw.)	6 1/2	104 G	6 1/2	58 1/2 b	do. 1859
Rheinische	4	104 G	5	97 1/2 - 96 1/2 b	do. 1856
do. St.-Prior.	5	140 b	5	—	do. 1853
Rhein-Nibelbahn	8 1/2	120 1/2 b	0	24 1/2 b	Staats-Schulb.
Berlin-Hamburg	6	208 1/2 b	7 1/2	92 1/2 B	Staats-Pr.-Anl.
Berlin-Potsd.-Algdb.	11	131 1/2 G	5	111 b	Kur. u. R. Schlb.
Berlin-Stettin	7 1/2	131 1/2 G	4	107 1/2 b	Berl. Stadt-Obl.
Böhm. Westbahn	5	72 1/2, 71 1/2 - 72 b	5	82 1/2 b v B	do. do. 6. Anl.
Bresl.-Schw.-Freib.	6 1/2	136 1/2 b	8 1/2	149 1/2 - 1/2 b	do. do. 105 b
Brieg.-Neisse	3 1/2	124 1/2 b	5	127 B 26 1/2 G	Englische Anl.
Cöln-Minden	12 1/2	184 1/2 b	6 1/2	—	Kur. u. R. Pfdr.
Cösel-Oderb. (Wlh.)	0	58 1/2 b	5	93 B	do. neue 4
do. Stamm-Pr.	4 1/2	93 B	5	89 et 88 1/2 b	Ostpreuß. Pfdr.
do. do.	5	97 b	4 1/2	—	do. do. 1862
Ludwigsh.-Werbach	8	139 G	4 1/2	121 1/2 b	Russ. Bla. Sch.-O.
Magdeb.-Halberstadt	22 1/2	327 1/2 B	5 1/2	117 G	Pommersche
Magdeburg-Leipzig	17	266 b	5 1/2	95 1/2 et b v G	do. 4
Magdeb.-Wittenb.	13	46 b	6	103 1/2 b	Posensche
Mainz-Ludwigshafen	7	126 G	5 1/2	100 B	do. 104 1/2 G
Medlenburger	2 1/2	61 1/2 b	5 1/2	98 1/2 B	do. neue 3 1/2
Münster-Hammer	—	97 1/2 b	4 1/2	92 1/2 B	Pfdr. u. in S.-R.
Niederschl.-Märk.	4	99 1/2 B	6	99 1/2 b	Part.-Obl. 500 Fl.
Niederöchl. Zweigbahn	1 1/2	65 1/2 b	4	94 b	Hamb. St. Pr. —
Österreich	7	—	5	99 1/2 b	Schlesische

Am 27. d. Mts. wurde uns unser freundlicher Gretchen im 7. Lebensjahr durch einen plötzlichen Tod entzissen. Theilnehmenden Freunden diese traurige Anzeige.

Carl A. Elsner und Frau.

Danzig. [842]

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung zu Graudenz, den 25. October 1862.

In das hiesige Firmen-Register ist laut Verfügung vom 23. d. M. am 25. ejusd. eingetragen:

No. 153. der Kaufmann August Theodor Kummer zu Graudenz; Firma: Aug. Theodor Kummer zu Graudenz. [843]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 22. October ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen worden:

sub No. 87, daß der Kaufmann Izig Cohn in Briesen ein Handelsgeschäft unter der Firma

I. Cohn

betreibt;

sub No. 88, daß der Kaufmann Michael Cohn in Briesen ein Handelsgeschäft unter der Firma

Michael Cohn

betreibt;

sub No. 89, daß der Kaufmann Gabriel Göß in Briesen ein Handelsgeschäft unter der Firma

Gabriel Göß

betreibt;

sub No. 90, daß der Kaufmann Meier Moses in Briesen ein Handelsgeschäft unter der Firma

Meier Moses

betreibt;

sub No. 91, daß der Kaufmann Joseph Hirsh Moses in Briesen ein Handelsgeschäft unter der Firma

J. H. Moses

betreibt;

sub No. 92, daß die Kaufmannsfrau Antonie Maeke geb. Borowski in Briesen ein Handelsgeschäft unter der Firma

C. Maeke

betreibt;

sub No. 93, daß die Kaufmannsfrau Antonie Maeke geb. Borowski in Briesen ein Handelsgeschäft unter der Firma

C. Maeke

betreibt;

Culm, den 22. October 1862.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [835]

Pferde, Kühe, Wagen, Geschirre &c.
Donnerstag, den 30. October c. Vorm. 11 Uhr, sollen auf dem Buttermarkte hieselbst auf Antrag verschiedener Interessenten, theils gegen baare Zahlung, theils mit Bewilligung des üblichen Credits, öffentlich versteigert werden:
Circa 20 Wagen u. Arbeitspferde, 6 Milchkühe, 1 Verbedewagen, 1 russische Drosche, 1 Journaliere, verschiedene Fenster-, Halbverdeck-, Reise-, Stuhl-, Jagd-, Leiter-, Arbeits- und Kastenwagen, Blank- und Arbeitsgeschirre, Sattel, Leinen, Niemenzeug, Deden, Ketten, Räder, Deichseln, Braden, Stallutensilien &c.
[849] Rothwanger, Auctionator.

Photographie - Albums
im neuesten und elegantesten Geschmack, empfohlen zu billigst gestellten Preisen. [840]

L. G. Homann
in Danzig,
Sopengasse No. 19.

Das Pianoforte - Magazin
von F. Weber in Elbing
empfiehlt zu Fabrikpreisen sein reichhaltiges Lager von Flügeln und Pianinos, aus den renommiertesten Fabriken in Berlin und Leipzig persönlich ausgewählt, unter üblicher Garantie. [7467]

K A L K
ist stets zu haben Langgarten 107 und in der Kalkbrennerei bei Legan. [6209]

C. H. Domansky Witt.
300 Stück Schafvieh stehen in Karlsruhe, (1/8 Meile von Marienwerder), zum Verkauf. [837]

		Dividende pro 1861.	3f.	3f.	64,633,64 b v B
Nordb. Friedr.-Wlh.	3 1/2	87 1/2 G	7 1/2	170 b	Kreisvolle Anl.
Obersch. Litt. A. u. C.	0	28 G	7 1/2	150 G	Staatsanl. 1859
Desterr.-Frz.-Staatsb.	51/10	93 1/2 b v G	6 1/2	131 1/2, 31 1/2 b	Staatsanl. 50/52
Oppeln-Tarnowitz	6 1/2	109 1/2 b	6 1/2	49 b	54, 55, 57
P. W. (Steile-Wohlw.)	4	104 G	5	58 1/2 b	do. 1859
Rheinische	4	104 G	5	97 1/2 - 96 1/2 b	do. 1856
do. St.-Prior.	5	140 b	5	—	do. 1853
Rhein-Nibelbahn	8 1/2	120 1/2 b	0	24 1/2 b	Staats-Schulb.
Berlin-Hamburg	6	208 1/2 b	7 1/2	92 1/2 B	Staats-Pr.-Anl.
Berlin-Potsd.-Algdb.	11	131 1/2 G	5	111 b	Kur. u. R. Schlb.
Berlin-Stettin	7 1/2	131 1/2 G	4	107 1/2 b	Berl. Stadt-Obl.
Böhm. Westbahn	5	72 1/2, 71 1/2 - 72 b	5	82 1/2 b v B	do. do. 6. Anl.
Bresl.-Schw.-Freib.	6 1/2	136 1/2 b	8 1/2	149 1/2 - 1/2 b	do. do. 105 b
Brieg.-Neisse	3 1/2	124 1/2 b	5	127 B 26 1/2 G	Englische Anl.
Cöln-Minden	12 1/2	184 1/2 b	6 1/2	—	Kur. u. R. Pfdr.
Cösel-Oderb. (Wlh.)	0	58 1/2 b	5	93 B	do. neue 4
do. Stamm-Pr.	4 1/2	93 B	5	89 et 88 1/2 b	Ostpreuß. Pfdr.
do. do.	5	97 b	4 1/2	—	do. do. 1862
Ludwigsh.-Werbach	8	139 G	4 1/2	121 1/2 b	Russ. Bla. Sch.-O.
Magdeb.-Halberstadt	22 1/2	327 1/2 B	5 1/2	117 G	Pommersche
Magdeburg-Leipzig	17	266 b	6	95 1/2 et b v G	do. 4
Magdeb.-Wittenb.	13	46 b	5 1/2	103 1/2 b	Posensche
Mainz-Ludwigshafen	7	126 G	6	100 B	do. 104 1/2 G
Medlenburger	2 1/2	61 1/2 b	5 1/2	98 1/2 B	do. neue 3 1/2
Münster-Hammer	—	97 1/2 b	4 1/2	92 1/2 B	Pfdr. u. in S.-R.
Niederschl.-Märk.	4	99 1/2 B	6	99 1/2 b	Part.-Obl. 500 Fl.
Niederöchl. Zweigbahn	1 1/2	65 1/2 b	4	94 b	Hamb. St. Pr. —
Österreich	7	—	5	99 1/2 b	Schlesische

Bank- und Industrie-Papiere.
Dividende pro 1861.

Preußische Fonds.

Kur. u. N. Rentbr. 4

Bommer, Rentbr. 4

Bosensche 4

Brennische 4

Schlesische 100 1/2 G

Ausländische Fonds.

Desterr. Metall. 5 1/2 G

do. Nat.-Anl. 67-66 1/2 b

Neueste Dest. Anl. 72 b

Desterr. Pr.-Obl. 73 1/2 B

do. Eisb.-Loose 70 b

Angsburg 8 Tage

Leipzig 8 Tage

Paris 2 Mon.

Wien 2 Mon.

Angsburg 2 Mon.

Leipzig 8 Tage

Paris 2 Mon.

Angsburg 2 Mon.

Leipzig 8 Tage

Paris 2 Mon.

Angsburg 2 Mon.

Leipzig 8 Tage